

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Fabrikstraße-Süd

WI 88

Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB vom 22. Februar 2013 bis 22. März 2013

Stellungnahme Nr. 1 Schreiben vom 22.03.2013	Stellungnahme der Verwaltung
<p>bezüglich des Bebauungsplans "Fabrikstraße-Süd, WI 88" Schallgutachten möchte ich folgenden Einwand und Vorbehalt vorbringen:</p> <p>In der Anlage 2 (Begründung und Umweltbericht) wurden unter 4.5.6 Lärm zur Berechnung des Schienenverkehrslärms die Streckenbelastungen für das Prognosejahr 2015 zu Grunde gelegt. Die Lärmimmissionen werden unterhalb der Orientierungswerte (tags 51 dB(A) bzw. nachts (55 dB(A)) prognostiziert.</p>	<p>Die Angaben treffen zu. Die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ für Gewerbegebiete liegen in Bezug auf Straßen- oder Schienenverkehrslärm bei 65 dB(A) tags und bei 55 dB(A) nachts. Im Plangebiet „Fabrikstraße-Süd“ werden in Bezug auf den Schienenverkehrslärm maximal 51 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts prognostiziert. Es liegen die Prognosedaten der Bahn AG für das Jahr 2015 zu Grunde.</p>
<p>Sind die Berechnungen unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet worden? :</p> <p>1. auf aktuelle Verkehrs- und Emissionsdaten der Bahn AG ? Der aktuellen Lärmkartierung liegen zur Berechnung der Lärmimmission seitens der Bahn AG nur die Daten von Verkehr und Emission von 2003 vor.</p> <p>2. auf zu erwartenden steigenden (Güter-) Verkehr auf den Schienenwegen? Goslar (dpa /27.01.2011): Der Verkehrsminister Peter Ramsauer weist auf eine dramatische Zunahme des Güterverkehrs um 70% bis 2025 hin. Sein Ziel sei es deshalb, möglichst viel Güterverkehr auf die Bahn und das Wasser zu verlagern.</p>	<p>Für diesen Bebauungsplan wurden die Prognosedaten für den Schienenverkehr bei der Bahn AG abgefragt. Die Bahn AG hat die Prognosedaten für das Jahr 2015 zur Verfügung gestellt. Die Berechnung der daraus resultierenden Lärmimmissionen für das Plangebiet „Fabrikstraße-Süd“ wurde auf Basis dieser Daten durch ein von der Stadt beauftragten Schallgutachter durchgeführt (Stand Gutachten: Juni 2012).</p> <p>In schalltechnischen Gutachten für einen Bebauungsplan kann nur auf belastbare Annahmen zurückgegriffen werden. Allgemein vermutete gesellschaftliche Entwicklungen oder politische Absichtserklärungen reichen nicht als Grundlage aus, um hieraus die Verpflichtung zu umfangreicheren Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet ableiten zu können.</p>

<p>Einwand und Vorbehalt: Sollte sich die Berechnungsgrundlage zur erwartenden Lärmimmission Schienenverkehr im Gutachten ("Fabrikstraße-Süd, WI 88") auf Verkehrs und Emissionsdaten von 2003 der Bahn AG bzw. auf veraltete Daten beziehen, wäre der Punkt 4.5.6 Lärm / Schienenverkehr nicht korrekt dargestellt. In diesem Fall ist der dargestellte Sachverhalt nur unter Vorbehalt in das Gutachten aufzunehmen und bei Bekanntgabe neuester Verkehrs- und Emissionsdaten (z. B. der Bahn AG) zu aktualisieren bzw. neu zu betrachten und zu bewerten.</p>	<p>Wie oben ausgeführt, basieren die schalltechnischen Berechnungen auf den im Rahmen der Planaufstellung aktuellsten Prognosedaten der Bahn AG für das Jahr 2015. Eine Neuberechnung der Emissionen ist deshalb weder möglich noch erforderlich.</p>
<p>Sollten steigende Verkehrs- und Emissionsdaten nicht in die Berechnung/Prognose betrachtet worden sein, ist auch hier der dargestellte Sachverhalt zu aktualisieren bzw. neu zu betrachten und zu bewerten.</p>	<p>Sollten sich in Zukunft deutliche höhere Emissionen des Schienenverkehrs ergeben, so wären hiervon nicht nur das Plangebiet, sondern alle bebauten Bereichen beiderseits der Bahnstrecken betroffen. Es wäre dann durch die Bahn AG die Erforderlichkeit von Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen einer Lärmsanierung zu entscheiden.</p>
<p>PS: Die Wohngebiete im Westlichen Ringgebiet und in der Weststadt sind in den Nächten teilweise erheblich durch den nächtlichen Schienengüterverkehr belastet.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
	<p><u>Vorschlag der Verwaltung:</u> Der Bebauungsplan wird nicht geändert.</p>